

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 25 (1907)
Heft: 266

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2^{tes} Semester . . . 3
Anslaud: Zuschlag des Ports
Es kann nur bei der Post
abonniert werden

Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux

Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)	

Diese Nummer umfasst acht Seiten — Ce numéro renferme huit pages

Inhalt — Sommaire

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. — Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce. — Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Schweizerische Nationalbank. — Banque Nationale Suisse. — Diskontsätze und Wechselkurse. — Taux d'escompte et cours de changes. — Handel und Industrie Japans im Jahre 1906/07. — Kongress der amerikanischen Baumwoll-Pflanzer und -Industriellen. — Schweizerische Handelsstatistik. — Statistique du commerce de la Suisse.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende.

Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce.

- Aargau.** Bremgarten. 7. Oktober. Nr. 100. Meier, H., Wohlen: Wüthrich, M. Schuhwaren.
- Basel.** 7. Oktober. Nr. 4061. Zeller, J.: Weiss, J. Wein. Nr. 4085. Haas, Dr. K.: Schaub, J. Reinigungsmittel.
- Bern.** Biel. 19. Oktober. Nr. 445. Grünberg, A.: Grünberg, Esther. Blouses, bonneterie.
- Fribourg.** 19. octobre. Baheze, Henri de, à Nuits (France): Damescau, Pely de. Vins.
- Genf.** 7. Oktober. Nr. 2484. Weiss, Fr., Bordeaux: Bourree, L. Vins. Nr. 2501. Mourguay, Al., Drujeac (France): Le même; Mourguay, Eug. Tolles, draps.
- Glarus.** 11. September. Nr. 247. Glarner, J.: Derselbe. Wein.
- Graubünden.** Samaden. 17. September. Nr. 101. Scartazzini & Cie., G.: Scartazzini, E.; Gieré, E.; Gianotti, R.; Picononi, S. Getreide.
Thusis. 7. September. Nr. 25. Trepp & Cie.: Trepp, R.; Bartschi, Fr.; Caviezel, P. Getreide.
- Luzern.** 1. Oktober. Nr. 635. Lehmann-Welti, A. & E.: Dieselben. Broderien. Nr. 643. Sterki-Bühlmann, J., Sempach: Derselbe; Bühlmann, X. Manufaktur- und Kolonialwaren.
- Willisau.** 7. Oktober. Nr. 58. Müller, Familie: Müller, Jean; Frick, Joseph. Tuch, Kleider nach Mass.
- Neuchâtel.** 4. septembre. N^o 381. Donzé, J.-F., Landeron: Donzé, J.-F.; Adrian, Marie. Machines à coudre.
- Boudry.** 27. septembre. N^o 207. Graf, Arnold: Graf, Berth-Louise. Réchauds.
- St. Gallen.** Patentbureau. 3. Oktober. Nr. 1075. Kimche, Abr.: Künstler, W. Blousen. Nr. 1078. Birnbaum, H.: Derselbe. Konfektionswaren.
- Uznach.** 3. Oktober. Nr. 87. Meyer, Emma, Rapperswil: Dieselbe; Meyer, Berth. Korsetten.
- Solothurn.** 2. Oktober. Nr. 223. Bregger & Cie.: Christen, G. Maschinen. Olten. 30. September. Nr. 171. Wagner, A.: Derselbe. Sämereien.
- Vaud.** Lavaux. 30. septembre. N^o 61. Wenker, O., Lutry: Le même. Broderies.
Moudon. 25. septembre. N^o 40. Curchod, Auguste: Le même. Epicerie.
Nyon. 16. octobre. N^o 74. Wolfesberger, L.: Wolfesberger, Louise. Représentations commerciales.
Vevey. 8. octobre. N^o 275. Pagani, L., Borgomanero: Le même. Denrées.
Yverdon. 24. septembre. N^o 147. Piolino, G.: Le même; Thomas, J. Tissus.
- Zürich.** 27. September. Nr. 3792. Schröter, Fr.: Hasenböhler, D. Bücher. Nr. 3804. Stempel & Cie., Leipzig: Katz, V. Tricotagen. Bülach. 12. Oktober. Nr. 50. Müller, Hans, Zürich: Derselbe. Tinten, Leim.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Es wird vermisst: Inhaber-Aktie Nr. 1746 auf die A.-G. Wynthalbahn in Aarau als Schuldnerin lautend.

An den allfälligen Inhaber der oben bezeichneten Urkunde ergeht hiemit gemäss Art. 851 O. R. die öffentliche Aufforderung, solche bis zum 26. Oktober 1910 dem Bezirksgericht Aarau vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als nichtig und kraftlos erklärt würde.

Aarau, 12. Oktober 1907.

Der Gerichtspräsident: **Heller.**
Der Gerichtsschreiber: **W. Blum.**

(W. 85^a)

Die am 26. März 1907 in diesem Blatte als vermisst ausgeschriebenen zwei Kapitalbriefe, Fr. 375 und Fr. 20 auf Vorgang: Fr. 2745 haftend auf der Heimat Nr. 2 des Anton Schmid, in der Wies, Obereg, sind nun amortisiert und im Pfandprotokoll als ungültig gestrichen worden.

Obereg, den 27. Oktober 1907.

Im Auftrage des Bezirksrates:
Die Bezirkskanzlei.

(W. 86)

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (1886^a)
Gemeinschuldnerin: Firma D^r J. H. Smith & Cie., Fabrik chemischer und photographischer Spezialitäten, im Horn-Wollishofen-Zürich II (Kommanditgesellschaft).

Datum der Konkurseröffnung: 12. Oktober 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 1. November 1907, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Mythen, in Enge-Zürich II.

Eingabefrist: Bis 23. November 1907.

Kt. Aarn. Konkursamt Aarwangen. (1899)
Gemeinschuldnerin: A.-G. «Weinkellerei Dshem» mit Sitz in Langenthal.

Datum der Konkurseröffnung infolge Wechselbetreibung: 15. Oktober 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 2. November 1907, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Bären, in Aarwangen.

Eingabefrist: Bis und mit 26. November 1907.

Kt. Bern. Konkursamt Konolfingen in Schlosswil. (1898)
Gemeinschuldner: Amstutz, Johann, von Sigriswil, Schreinermeister, im Thalgut zu Oberwichtlach, einter Teilhaber der Kollektivgesellschaft «Santschi & Amstutz», Säge und Baugeschäft im Thalgut.

Datum der Konkurseröffnung: 30. September 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 28. Oktober 1907.

Eingabefrist: Bis 26. November 1907.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1915/16)
Gemeinschuldner: Diwischofski-Herzog, Franz, Inhaber der Firma «F. Diwischofski», Hotel und Restaurant «Bären», Aeschenvorstadt 55, in Basel.

Datum der Konkurseröffnung infolge Betreibung: 24. Oktober 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 4. November 1907, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, ebener Erde, rechts.

Eingabefrist: Bis und mit 26. November 1907.

Gemeinschuldnerin: Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Walser & Groshaupt, Möbelfabrik (unbeschränkt haftende Teilhaber Wilhelm Walser und Karl Groshaupt), Davidsbodenstrasse 15, in Basel.

Datum der Konkurseröffnung infolge Betreibung: 24. Oktober 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 1. November 1907, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, ebener Erde, rechts.

Eingabefrist: Bis und mit 26. November 1907.

Kt. Aargau. Konkursamt Kulm. (1900^a)
Gemeinschuldner: Brüllhard, Gottfried, Friedrichs, Schlossermeister und Bauunternehmer, von Albligen (Bern), Wirt zum Gasthof zum «Bären» in Unterkulm (Aargau).

Datum der Konkurseröffnung: 22. Oktober 1907.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 4. November 1907, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Bären, in Kulm.

Eingabefrist: Bis 26. November 1907.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Vevey. (1904/05)
Failli: Tanner, Th., boulanger, à Chardonne.
Date de l'ouverture de la faillite: 12 octobre 1907.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 2 novembre 1907, à 2 heures après-midi, en maison de ville, à Vevey.
Délai pour les productions: 26 novembre 1907.

Failli: Gaudard, Hans, jadis cafetier, à La Tour-de-Peilz, actuellement à St-Gall.
Date de l'ouverture de la faillite: 18 octobre 1907.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 2 novembre 1907, à 3 heures après-midi, en maison de ville, à Vevey.
Délai pour les productions: 26 novembre 1907.

Kollokationsplan. — Etat de collocation
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V. (1894)
Gemeinschuldner: Kreutler, Ernst, Hygiene, Zürich V, Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen, Gas-, Wasser- und Bauspenglerei, Neptunstrasse 34 und 18.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 5. November 1907.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich. (1901)
Gemeinschuldner: Werner, Richard, Blumenhändler an der Kuttelgasse 5, in Zürich.
Anfechtungsfrist: Bis 5. November 1907, beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich im beschleunigten Verfahren durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Bern. Konkursamt Biel. (1914)
Gemeinschuldnerin: von Arx, Ida, geb. Schilling, Ehefrau des Albert von Arx, Negotiant, in Biel.
Anfechtungsfrist: 5. November 1907.

Kt. Appenzell A.-Rh. Konkursamt Hinterland in Herisau. (1912)
Der Kollokationsplan im Konkurs des Sala, L., Spittel, Herisau, liegt vom 22. Oktober 1907 an, während einer zehntägigen Einspruchsfrist beim Aktuariat des Konkursamtes (auf dem Betreibungsamt Herisau) zur Einsicht auf.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Berne. Office des faillites de Courtelary. (1908)
Failli: Mafféo, François, négociant en vins, à St-Imier.
Délai pour intenter l'action en opposition: 5 novembre 1907.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.
(B.-G. 195 n. 317.) (L. P. 195 et 317.)

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (1907)
Gemeinschuldner: Kopp, Jean, Baugeschäft, Mühlemättli, Luzern.
Datum des Widerrufs: 23. Oktober 1907.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite
(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (1918/19)
Mittwoch, den 30. dies, nachmittags 3 Uhr, werden im Bureau des obgenannten Konkursamtes auf öffentlicher Steigerung verkauft:

Im Konkurs der Schweiz. Aktiengesellschaft für moderne Reklame in Zürich:
Die Rechte aus dem Lizenz-Vertrag mit Seyffertitz München betr. den Reklame-Spiegel-Automat Pat. Nr. 30943. Die Rechte aus Verträgen mit verschiedenen Bahngesellschaften und Abonnenten betr. Reklamen. Verschiedene Buchguthaben.

Im Konkurs des Züger-Morfi, J., in Zürich.
Eine Anzahl Buchguthaben im Gesamtbetrage von ca. Fr. 1700. Die bezüglichen Akten liegen hierorts zur Einsicht auf.

Kt. Schwyz. Konkursamt Schwyz. (1902)
II. Konkurssteigerung.

Im Konkurs über Bueler, Joseph, Verlagsbuchhandlung, in Schwyz, gelangt Samstag, den 9. November 1907, nachmittags 4 Uhr, im «Gasthof Bären», in Schwyz, ein neuerbautes Wohnhaus (Schweizerhaus), nebst Umgelände, an der Herrengasse gelegen, Nr. 1711^a, an zweite Steigerung.
Bei der ersten Steigerung wurde kein Angebot gemacht.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1917)

Gemeinschuldner: Ludwig-Zuber, Rud., Inhaber der Firma R. Ludwig, Steinkohlen- und Coaks-Agenturen.
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 31. Oktober 1907, nachmittags 1¹/₂ Uhr, im Ganthaus, Steinthorstrasse 7, in Basel.
Verwertungsgegenstand: 1 Lebensversicherungspolice und verschiedener Hausrat.

Kt. Aargau. Konkursamt Zofingen. (1903)
II. Konkurssteigerung.

In der konkursamtlichen Liquidation über den Nachlass des Morger, Robert, Vater, gew. Schlossermeister in Zofingen, werden am Samstag, den 23. November nächsthin, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Raben dalier, folgende Liegenschaften an zweite Steigerung gebracht:
Katasterplan Blatt 41, Parzelle 781:

1) Ein Wohnhaus von Stein und Rieg mit Ziegeldach, an der Bachgasse in Zofingen. Ist unter Nr. 466 eingetragen und versichert für Fr. 13,500.
2) Ein Wohnhaus, mit Schlosserei, von Stein und Rieg mit Ziegeldach, ebenfalls an der Bachgasse in Zofingen. Ist unter Nr. 467 eingetragen und versichert für Fr. 23,500.

3) Der Grund und Boden, worauf die beiden Gebäude stehen, und der Hofraum an deren Nordseite, zusammen 261 m² haltend; Schätzung: Fr. 3140.
Katasterplan Blatt 41, Parzelle Nr. 759:

4) Ein in der Unterstadt zu Zofingen, an der Bären-gasse, stehendes Wohnhaus, mit Schlosserwerkstatt, von Stein und Rieg, mit einem gewölbten Keller und mit Ziegeldach. Ist im Lagerbuch unter Nr. 534 eingetragen und versichert für Fr. 18,000.

5) Der Grund und Boden, worauf dieses Haus steht, und der Hofraum an dessen Nordseite, zusammen 139 m² haltend; Schätzung: Fr. 1670.

An der ersten Steigerung erfolgte kein Angebot.
Die Steigerungsbedingungen liegen vom 13. November an bei obgenanntem Konkursamt zur Einsicht auf.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe
(B.-G. 285—297 n. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers
(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberichtig wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances après du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Luzern. Gerichtspräsidium von Luzern. (1910)

Schuldner: Gadola & Co, in Liquidation, in Luzern (Bildhauerei, Stukkaturarbeiten, Kunststeinfabrik).
Datum der Bewilligung der Stundung: 23. Oktober 1907.
Sachwalter: Der bestellte Liquidator, J. Kurzmeyer, Rechtsagentur, Luzern.

Eingabefrist: Bis und mit 15. November 1907 beim Sachwalter
Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 5. Dezember 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Simplon, in Luzern.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 25. November 1907 an auf dem Bureau des Sachwalters im Pilatushof.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (1906)

Débitur: Brunner, Alfred, tabacs et cigares, rue Mauborget, à Lausanne.

Date du jugement accordant le sursis: 22 octobre 1907.

Commissaire au sursis concordataire: V. Deprez, proposé aux faillites, place Chauderon 4, à Lausanne.

Délai pour les productions: 15 novembre 1907.

Assemblée des créanciers: Mercredi, 27 novembre 1907, à 3 heures après-midi, dans une des salles du tribunal à l'Evêché, à Lausanne.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 17 novembre 1907, au bureau du commissaire.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
(B.-G. 304.) (L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Appenzell A.-Rh. Bezirksgerichtskanzlei Trogen. (1911)

Schuldner: Loppacher, Jakob, früher Metzger in Bühler, nun in Frauenfeld.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Donnerstag, den 7. November 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem Bezirksgerichte des Mittellandes, in Teufen.

Ct. de Neuchâtel. Tribunal cantonal. (1909)

Failli: H. Wieland et Co, société en commandite, installation et chauffage central, eau et gaz, à La Chaux-de-Fonds, rue Jaquet-Droz, n° 49.

Administrateur: Henri Hoffmann, proposé aux faillites, à La Chaux-de-Fonds.

Jour, heure et lieu de l'audience: Jeudi, 7 novembre 1907, à 2¹/₂ heures du soir, au Château de et à Neuchâtel.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.
(B.-G. 303.) (L. P. 303.)

Kt. Aargau. Bezirksgericht Lenzburg. (1913)

Schuldner: Müller-Frey, H., Nachfolger von L. Widmer-Strauss, fabrikation von Schnupftabak und Kaffee-Essenz (Kaffee, Gewürze, Tee), in Lenzburg.

Datum der Bestätigung: 10. Oktober 1907.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.

1907. 23. Oktober. Der Inhaber der Firma O. Walther in Bern (S. H. A. B. Nr. 258 vom 17. Oktober 1907, pag. 1793) verzeigt nun sein Geschäftslokal an der Kramgasse Nr. 7 in Bern.

23. Oktober. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Centralheizungs-fabrik Bern A.-G., vormals J. Ruaf mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 273 vom 26. Juni 1906, pag. 1089 und dortige Verweisungen) hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 1907 konstatiert, dass die gemäss Beschluss ihres Verwaltungsrates neu emittierten 1250 Inhaberk Aktien à Fr. 200 vollständig gezeichnet sind, und dass jede einzelne Aktie mit Fr. 200 voll einbezahlt ist. Das Aktienkapital beträgt also dermalen Fr. 1,250,000, eingeteilt in 6250 voll einbezahlte Aktien à Fr. 200, tragend die Nummern 1 bis 6250, lautend auf den Inhaber.

25. Oktober. Die Firma A. Stamminger — Schriftgiesserei — in Bern (S. H. A. B. Nr. 2 vom 8. Januar 1887, pag. 12, und Nr. 455 vom 9. November 1906, pag. 1817) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Aktiven und Passiven des Geschäftes gehen über an die neue Firma «H. Stamminger».

23. Oktober. Inhaber der Firma H. Stamminger in Bern ist Hans Stamminger, von Muri (Bern), in Bern wohnhaft. Natur des Geschäftes: Giesserei und graphisches Fachgeschäft. Geschäftslokal: Brunnhofweg Nr. 37 in Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «A. Stamminger» in Bern und erteilt Prokura an John Saft, von Libau, in Bern.

Basel-Stadt — Bale-Ville — Basilea-Città

1907. 21. Oktober. Alfred Widmer-Wegmann, von Hasle (Bern), wohnhaft in Basel, und Emanuel Erlacher, von und in Basel, haben unter der Firma Widmer & Erlacher in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Oktober 1907 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Architekturbureau. Geschäftslokal: Leonhardstrasse 30.

21. Oktober. Die Genossenschaft unter der Firma **Genossenschafts-Buchdruckerei Basel** in Basel, hat am 21. Juni 1907 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Änderungen gegenüber den im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 247 vom 28. Juni 1902, pag. 985, publizierten Tatsachen getroffen. Mitglieder sind nunmehr: 1) Einzelpersonen, welche im Besitz von 6 Anteilscheinen à Fr. 500 der bisherigen Genossenschafts-Buchdruckerei Basel sind; 2) die Korporationen: a. Pressunion des Basler-Vorwärts, b. Arbeiterbund Basel, c. Sozialdemokratische Partei Basel. Die Korporationen erhalten die Rechte eines Genossenschafters, sobald sie im Besitz von zwei Anteilscheinen sind. Die Anteilscheine der Einzelgenossenschaftler müssen voll einbezahlt sein, diejenigen der Korporationsmitglieder können nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung nur teilweise einbezahlt werden. Als weitere Mitglieder können nur Korporationen aufgenommen werden, welche einen wesentlichen Drucksachenbedarf haben. Die Aufnahme unterliegt der Genehmigung von $\frac{2}{3}$ sämtlicher Genossenschaftler. Der Austritt eines Einzelgenossenschafters erfolgt: a. durch freiwilligen Austritt; b. durch Tod. Während den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten haben die Einzelgenossenschaftler keinen Anspruch auf Rückzahlung der Stammanteile, ausgenommen im Falle der Kündigung ihrer Anstellung durch die Genossenschaft. Nur in ausserordentlichen Fällen (lang andauernde Krankheit, Abreise) kann von dieser Bestimmung unter Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Genossenschaftler Umgang genommen werden, insbesondere wenn das Mitglied für gleichwertigen Ersatz sorgt und der Genossenschaft dadurch keine finanziellen Schwierigkeiten bereitet werden. Nach Ablauf von fünf Jahren kann der Austritt eines Genossenschafters auf seinen Antrag bei Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigung und auf Ende des Geschäftsjahres stattfinden. Der austretende Genossenschaftler hat Anspruch auf Rückzahlung seiner Stammanteile und eventuell weiteren Guthaben, sowie auch den Zins. Weitergehende Ansprüche haben auch die Rechtsnachfolger eines ausgeschiedenen Genossenschafters nicht. Die Stammanteile sind innert sechs Monaten nach erfolgtem Tod auszuzahlen. Vom Reingewinn sollen wenigstens 10 % am Inventarbestand abgeschrieben werden. Der verbleibende Reingewinn soll wie folgt verwendet werden: 1) Zur Verzinsung der Stammanteile à 5 %; 2) zur Aneufung des Reservefonds; 3) zur Aneufung des Unfallfonds; 4) zur Reservestellung allfälliger dubioser Debitorenposten; 5) der durch hundert nicht teilbare Rest soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wenn der Reservefonds den Betrag von Fr. 20,000, der Unfallfonds den Betrag von Fr. 5000 erreicht hat, so kann, soweit es die vorhandenen Barmittel gestatten, folgende Verteilung des Reingewinnes eintreten: 1) Verzinsung der Stammanteile à 5 %; 2) wenigstens Fr. 500 jährlich an den Unfallfonds; 3) zur Reservestellung allfälliger dubioser Debitorenposten; 4) zum Vortrag auf neue Rechnung. Vom verbleibenden Rest sind zu verwenden: 5) 50 % an den Reservefonds; 6) 50 % an die Genossenschaft angehörenden Korporationen, wovon die Hälfte wenigstens an die Pressunion. Die unter Ziff. 2—6 genannten Aufwendungen können erst gemacht werden, wenn das Anteilscheinkapital statutengemäss verzinst ist. Die Einzelgenossenschaftler haben in keinem Fall Anspruch auf den Gewinnanteil oder das Genossenschaftsvermögen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen kollektiv zwei hiezu besonders bezeichnete Mitglieder des Vorstandes. Aus dem Vorstande ist Paul Boeglin ausgeschieden und daher dessen Unterschrift erloschen. Mitglieder des Vorstandes sind nunmehr: Albert Moser-Otto, von Arni und Basel, Arnold Jeggli, von Basel, und Robert Grimm, von Huswil (Zürich), alle wohnhaft in Basel. Zur rechtsverbindlichen Kollektivunterschrift sind befugt: Albert Moser-Otto und Arnold Jeggli.

22. Oktober. Die Firma **J. J. Müller** in Basel (S. H. A. B. Nr. 447 vom 15. November 1905, pag. 1786) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Müller & Hofstetter».

22. Oktober. Johann Jakob Müller, von Pfäffikon (Zürich), und Ernst Hofstetter, von Gais (Appenzel a. Rh.), beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma **Müller & Hofstetter** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Oktober 1907 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. J. Müller» übernommen hat. Natur des Geschäftes: Giesserei, Armaturen- und Eiskastenfabrik. Galvanische Anstalt. Geschäftslokal: Steinengraben 80.

23. Oktober. Inhaber der Firma **R. Specht** in Basel ist Reinhard Specht-Grimm, von Niederreggen (Baden), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Wirtschaftsbetrieb. Geschäftslokal: Wäbergasse 42.

23. Oktober. Inhaber der Firma **Emil Ferralli** in Basel ist Emil Ferralli, von Grand-Saconnex (Genf), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Gasthof und Restaurationsbetrieb. Geschäftslokal: Theaterstrasse 2 (Hôtel Habsburg).

Graubünden — Grisons — Grigioni

1907. 21. Oktober. Inhaber der Firma **G. Ackermann** in Chur, die am 1. Oktober 1903 ihren Anfang nahm, ist Gottlieb Ackermann, von Riniken (Aargau), in Chur. Natur des Geschäftes: Metzgerei und Würsterei. Geschäftslokal: Poststrasse Nr. 292.

22. Oktober. Emil Eherle, von Haggenschwil, und Emil Dittmann, von Basel, beide wohnhaft in Davos-Platz, haben unter der Firma **Eherle & Dittmann** in Davos-Platz eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1907 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Buchbinderei. Geschäftslokal: Villa Anna.

22. Oktober. Die Firma **Ant. Lendi**, Gerhererei und Lederhandlung, z. Lindenhof, in Chur (S. H. A. B. vom 7. August 1895), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

22. Oktober. Die Firma **A. Meisser** in Chur (S. H. A. B. vom 14. August 1899, pag. 1051) hat die Natur ihres Geschäftes abgeändert in Hauptagentur der Northern Assurance Co in London.

22. Oktober. Unter dem Namen **Viehzuchtgenossenschaft Untervaz** besteht mit dem Sitz in Untervaz eine Genossenschaft, welche die Hebung der Rindviehzucht in der Gemeinde bezweckt. Die Statuten sind am 8. September 1907 festgestellt worden. Bis zur Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister kann jeder Viehhesitzer Mitglied werden, der die Statuten unterzeichnet und einen Anteilschein von Fr. 20 löst. Später ist ausserdem notwendig für die Aufnahme ein Mehrheitsbeschluss der Genossenschaft und die Entrichtung einer Eintrittsgebühr von Fr. 5. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt und Ausschluss; durch Tod kann die Mitgliedschaft vererbt werden, jedoch nur so, dass die Zahl der Mitglieder nicht erhöht wird. Wer austreten will, hat dies drei Monate vor Abschluss der Jahresrechnung dem Vorstand der Genossenschaft schriftlich anzuzeigen. Wegen wiederholter grober Pflichtverletzung kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden. Dabei verliert es jeden Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Ein freiwillig Austretender hat Anspruch auf das Vermögen im Verhältnis seiner Geldbeiträge seit der Gründung der Genossenschaft; am Passivergebnis ist er in gleichem Verhältnis beteiligt. Organe der Genossenschaft sind: a. Die

Genossenschaftsversammlung; b. der aus Präsident, Aktuar und Kassier bestehende Vorstand mit zwei Suppleanten (zugleich Expertenkommission); c. die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und der Aktuar kollektiv. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen unter Ausschluss der persönlichen Haftbarkeit. Präsident ist Hans Bernhard; Aktuar (und Zuchtbuchführer) ist Lorenz Joos de Kasper; Kassier ist Christian Bernhard, alle drei von und in Untervaz.

22. Oktober. Unter dem Namen **Viehzuchtgenossenschaft Vals-Zafreila** besteht mit Sitz in Vals eine Genossenschaft, welche bezweckt, durch Förderung der Rassenzucht die Viehzucht zu verbessern und für die Mitglieder einträglicher zu machen. Die Statuten sind am 14. April 1907 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Entrichtung einer Eintrittsgebühr von Fr. 40 und Unterzeichnung der Statuten. Spätere Eintrittsgesuche werden durch die Generalversammlung erledigt. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. Wer austreten will, hat dies dem Vorstand drei Monate vor Abschluss der Jahresrechnung schriftlich anzuzeigen. Dem Austretenden wird ein Kopfteil vom Genossenschaftsvermögen, sei dasselbe aktiv oder passiv, zugeteilt. Bei Ausschluss, Tod oder Konkurs gelten in vermögensrechtlicher Beziehung die gleichen Bestimmungen, wie bei freiwilligem Austritt. Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. der Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Kassier; c. die Rechnungsrevisoren; d. die dreigliedrige Expertenkommission. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident und der Aktuar durch Kollektivzeichnung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen unter Ausschluss der persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Genossenschaftler. Präsident ist Nicolaus Tänz; Aktuar ist Joseph Schmid, und Kassier ist Andreas Schmid, alle drei wohnhaft in Vals.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Nyon.

1907. 23. octobre. La raison **J^e Rösti**, à Prangins, laitier (F. o. s. du c. du 23 septembre 1902, page 1374), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

23. octobre. Le chef de la maison **Joseph Kastner**, à Prangins, est Joseph Kasner, sujet autrichien, domicilié à Prangins. Genre de commerce: Exploitation du Café des Alpes.

Genf — Genève — Ginevra

1907. 22. octobre. La raison **Victor Vatter**, à Genève (F. o. s. du c. du 13 juillet 1896, page 808), est radiée ensuite de l'entrée du titulaire dans la société «Victor Vatter et C^{ie}», à Genève, ci-après inscrite.

Charles-Victor Vatter, de Genève, y domicilié, et Jacob-Guillaume Vatter, d'origine Wurtembergeoise, domicilié à Genève, tous deux fils de Guillaume-Frédéric Vatter, ont constitué à Genève, sous la raison sociale **Victor Vatter et C^{ie}**, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} octobre 1907 et a repris la suite des affaires, ainsi que l'actif et passif de la maison «Victor Vatter» ci-dessus radiée. Genre d'affaires: Graines et oignons à fleurs pour l'horticulture et l'agriculture, et tous produits s'y rattachant. Magasin: 4, Place de la Fusterie.

22. octobre. «**Le Croissant**», société laïque d'abstinence totale, société ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 19 janvier 1906, page 94), a dans diverses assemblées générales renouvelé son comité. Le président est Georges Pache; le secrétaire John Veluz et le trésorier Albert Bergue, tous trois domiciliés à Genève. Les signatures réunies du président, du secrétaire et du trésorier engagent la société.

22. octobre. La Société **Immobilière Lac-Musy**, société anonyme ayant son siège aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. du 26 janvier 1904, page 118), a, dans son assemblée générale du 8 octobre 1907, réduit, conformément à ses statuts, son conseil d'administration de 5 à 3 membres et l'a composé de François Rubin, Henri Coutau (tous deux déjà inscrits) et Louis Gallet, entrepreneur, domicilié à Plainpalais.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques

Eintragungen. — Enregistrements

N^o 22797. — 21. octobre 1907, 8 h.

Tavannes Watch C^o, fabrique,
Tavannes (Suisse).

Montres et parties de montres.

PLÉIADE

Nr. 22798. — 21. Oktober 1907, 8 Uhr.

Royal Worcester Corset Company, Fabrik,
Worcester (Massachusetts, Ver. St. v. A.).

Korsetts.

ADJUSTO

Nr. 22799. — 23. Oktober 1907, 8 Uhr.

Dr. H. Bleier & C^o, Fabrikanten und Kaufleute,
Horgen (Schweiz).

Chemische Spezialitäten u. chemisch-technische Produkte.

PANAMA

N° 22800. — 22 octobre 1907, 8 h.

Dame Didisheim-Goldschmidt, fabricante, Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

Fiducia

N° 22801. — 22 octobre 1907, 8 h.

Dame Didisheim-Goldschmidt, fabricante, Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

DIDISHEIM-GOLDSCHMIDT



LA CHAUX-DE-FONDS

Nr. 22802. — 21. Oktober 1907, 8 Uhr.

Arn. Weber, Kaufmann, Zürich (Schweiz).

Kosmetische und pharmazeutische Präparate.



FARO

N° 22803. — 22 octobre 1907, 3 h.

Wassermann & C°, The Antigliisol Company L^a Lausanne, fabricants et négociants, Pully près Lausanne (Suisse).

Matière pour braser et souder les métaux.

Ferro-ol

N° 22804. — 22 octobre 1907, 6 h.

Fabrique de chocolat et de produits alimentaires de Villars, Fribourg (Suisse).

Produits du cacao, confiserie, produits alimentaires et articles de réclame.

SORPRESA

Schweizerische Nationalbank Banque Nationale Suisse

Ausweis vom 23. Oktober — Situation du 23 octobre

Table with financial data for the Swiss National Bank, including Aktiva (Aktien, Metallbestand, etc.) and Passiva (Eigene Gelder, etc.) with columns for 15. Okt. 1907 and 15. Okt. 1907, and changes since 15. Okt. 1907.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Diskontsätze und Wechselkurse — Taux d'escompte et cours des changes

(Bulletin der Schweizerischen Nationalbank)

(Bulletin de la Banque Nationale Suisse)

Table of discount rates and exchange rates for various locations (Schweiz, Paris, London, Berlin, etc.) comparing current rates with the previous 4 weeks and 4 years.

Kurs für Sichtdevisen: (**) — Cours demandé pour le Change à vue sur: (**)

Table of exchange rates for sight bills (Paris, London, Germany, Italy, Belgium, Vienna, Amsterdam, New York) with columns for current rates and previous rates.

(*) Für New York wird an Stelle des Privatkontosatzes der Satz für tägliches Geld (call money) angegeben. (**) Gesetzliche Parität: £ 1 = Fr. 25.225; 100 M. = Fr. 123.457; 100 Kr. = Fr. 105.01; Hfl. 100 = Fr. 208.5193; \$ 1 = Fr. 5.182.

(*) Pour New York, il est indiqué au lieu du taux hors banque, le taux du „call money“. (**) Parité légale: £ 1 = Fr. 25.225; 100 M. = Fr. 123.457; 100 Kr. = Fr. 105.01; Hfl. 100 = Fr. 208.5193; \$ 1 = Fr. 5.182.

Handel und Industrie Japans im Jahre 1906/07

(Bericht des schweizerischen Gesandten in Tokyo, Herrn Dr. Paul Ritter.)

V.

Zucker. Diese Industrie zeigte im letzten Jahre eine erstaunliche Entwicklung. Zurzeit kommt sozusagen aller japanischer Zucker aus Formosa. Für das südliche Japan sind Anpflanzungen geplant.

Die Produktion von Rohrzucker in Formosa hat betragen (die Saisons gehen im April/Mai zu Ende): In 1905: ca. 82,500,000 Kin (1 Kin = 600 g); in 1906: ca. 110,000,000 Kin; in 1907: ca. 92,500,000 Kin. Der Zucker wurde dort bisher in primitiver Art und Weise produziert, da nur eine einzige halbwegs moderne Fabrik in Formosa existierte.

In 1906 sind nun verschiedene neue Plantagensellschaften gegründet worden, deren Gesamtkapital, von etwa 30 Millionen Yen, vor Ende des Jahres 1907 noch um weitere 10 Millionen Yen vermehrt werden dürfte. Wenn die neuen Fabriken in Formosa ihre in Honolulu (3 Millionen Yen), England (3 Millionen Yen) und Deutschland (1 Million Yen) bestellten Maschinen erhalten haben werden, so dürfte durch sie auf eine tägliche Produktion von ca. 1000 Tonnen (à 1000 kg) Formosa-Zucker gerechnet werden. Dadurch wird aber noch bei weitem nicht alles Zuckerrohr verbraucht werden, welches Formosa produzieren kann.

Der Import von fremdem Zucker nach Japan hatte in den letzten 10 Jahren wie folgt zugenommen:

	Rohrzucker en	Raffinierter Zucker Yen	Total Yen
1896	3,490,588	10,263,358	13,743,946
1900	11,007,634	15,598,894	26,606,528
1904	18,031,923	5,011,085	23,043,008
1905	13,046,772	659,415	13,706,187
1906	21,041,115	2,684,889	23,726,004

9/10 des importierten Zuckers kommen aus Java, vom übrigbleibenden 1/10 entfallen 3/7 auf Deutschland, 1/7 auf Oesterreich, der Rest auf die Philippinen, China etc. Die Einfuhr nach Japan von fremdem Rohrzucker betrug ca. 206,000 Tonnen, von formosischem ca. 55,600 Tonnen.

Bis jetzt haben in Japan nur 3 Raffinerien (Tokyo, Osaka und Moji) bestanden, deren Kapital bis zum letzten Sommer 9 1/2 Millionen Yen betragen hat. Die beiden ersten amalgamierten zu jener Zeit und erhöhten ihr Kapital auf 12 Millionen Yen und kauften kürzlich die Moji Raffinerie für 6 1/2 Millionen auf.

Neu gegründet wurden 3 weitere Raffinerien (Yokohama: Kapital 1 1/2 Millionen; Toa: 2 Millionen; Nagoya: 1 Million Yen). Sie werden in 1—3 Jahren in vollem Betriebe sein.

Das gesamte Kapital der japanischen Zuckerraffinerie-Gesellschaften beträgt nun über 20 Millionen Yen.

Die Ausfuhr von in Japan raffiniertem Zucker (9/10 nach China, der Rest fast ganz nach Korea und etwas nach Hongkong und asiatischem Russland) hatte folgende Werte: 1904: Yen 243,071; 1905: Yen 3,861,016; 1906: Yen 10,984,204.

Die Daten für das erste Halbjahr 1907 sind die nachstehenden:

	1905 Yen	1906 Yen	1907 Yen
Import nach Japan: Rohrzucker	4,708,276	7,323,309	8,008,852
Raffinade	292,027	1,568,530	850,426
Export aus Japan: Raffinade	823,418	4,312,320	1,333,834

Der plötzliche grosse Aufschwung in der Ausfuhr von Raffinade von 1905 auf 1906 ist grösstenteils dem im Jahre 1906 in Kraft getretenen Rückvergütungsgesetz zu verdanken. Dieser Rückvergütung betragt je nach der Qualität des verwendeten Rohzuckers, 60—80 Franken per 1000 kg.

Sobald die in Hongkong etablierten englischen Raffinerien merken, dass japanischerseits der Versuch gemacht wurde, sie aus dem nord-chinesischen Märkte zu verdrängen zu wollen, erniedrigen sie ihre Preise von Fr. 400 auf Fr. 315 per 1000 kg und erzielten dadurch sofort einen grossen Rückgang des japanischen Exportes nach China. Derselbe, welcher in erster Hälfte 1906 einen Wert von 4 1/2 Millionen Yen und in zweiter Hälfte 1906 einen solchen von 7 1/2 Millionen Yen gehabt hatte, fiel in den ersten 6 Monaten 1907 auf 1 1/2 Millionen Yen.

Dieser Erfolg der Hongkonger Raffinerien dürfte aber nur temporär sein, da bei der notwendigerweise in Japan bald entstehenden Ueberproduktion an Zucker, die Gewinnung und Monopolisierung des chinesischen Marktes für die japanischen Raffinerien eine Existenzfrage werden muss.

Der Verbrauch von Zucker in Japan dürfte sich gemäss den neuesten Statistiken auf ca. 500 Millionen Kin (1 Kin = 600 Gramm) pro Jahr belaufen. Es käme demnach auf den Kopf der Bevölkerung ein Jahreskonsum von ca. 11 Kin = 6 1/2 Kilogramm.

Landwirtschaft. Kondensierte Milch. Die Einfuhr von kondensierter Milch gestaltete sich wie folgt:

	1906		1905		1904	
	Dutzend Eischen	Yen	Yen	Yen	Yen	Yen
Vereinigte Staaten von Amerika	330,630	872,258	914,493	630,583		
England	179,632	380,955	393,011	334,264		
Schweiz	104,203	239,258	275,177	176,457		
Deutschland	3,815	7,548	16,851	19,912		
Frankreich	1,452	3,264	3,768	9,227		
Holland	200	336	2,245	4,232		
Andere Länder	2,509	5,155	801	3,421		
	622,441	1,508,774	1,608,376	1,178,096		

In den ersten 6 Monaten 1907 zeigt die Einfuhr bereits eine Zunahme, nämlich Yen 888,312 gegenüber Yen 748,836 in der korrespondierenden Zeitspanne des Vorjahres.

Die Konkurrenz auf diesem Gebiete wird durch neue englische, deutsche, kanadische etc. Marken immer grösser, doch wird es allen schwer, gegen die bekannten Fabriken Nestlé und Eagle Brand anzugehen.

Der japanischen Presse entnehme ich, dass ein Japaner namens Ogawa in Tanakamura (Bezirk Shizuoka) nun ebenfalls die Fabrikation grösseren Stiles von kondensierter Milch unternommen hat. Es interessiert vielleicht zu hören, was darüber hier in den hiesigen Zeitungen zu lesen war (Japan Weekly Chronicle, 21. Februar 1907):

«Herr Ogawa reiste nach den Vereinigten Staaten, um den Herstellungsprozess zu studieren, konnte aber, da ihm dort nichts gezeigt wurde, sein Vorhaben nicht ausführen. Daraufhin reiste er ein zweites Mal, und zwar begleitet von einem ihm vom Ministerium für Agrilkultur und Handel zugewiesenen sachverständigen Beamten, dorthin und lernte dieses Mal nicht nur das Verfahren kennen, sondern vermochte auch gleich die benötigten modernsten Maschinen und Einrichtungen mit nach Japan zurückzubringen.»

Für Käse ist Japan stets noch kein Markt. Lediglich die Fremden konsumieren davon und dabei jede Nation sozusagen ihr eigenes Produkt.

Die Gesamteinfuhr hatte einen Wert von Yen 30,169 gegen Yen 25,511 in 1905. Das Schweizerprodukt ist darin nur mit Yen 1186 vertreten. Was hier als Schweizerkäse verkauft wird, ist meist amerikanischer Provenienz.

Ich füge hier noch einige, die Vieh- und Milchwirtschaft der Schweiz und Japan betreffende statistische Daten an. Die Schweiz zählt 3,489,689 Einwohner = 41,324 km Bodenfläche; Japan (ohne Formosa und Sachalin): 48,608,943 Einwohner = 382,447 km Bodenfläche. Japan, ohne seine Besitzungen, ist also mehr als 9 mal so gross als die Schweiz.

Während in der Schweiz sich 38 % der Gesamtbevölkerung direkt aus den Produkten der Landwirtschaft ernähren, ist die Bauernbevölkerung in Japan 63 % stark.

Der Viehbestand dieser Länder verleiht sich wie folgt.

	Rindvieh Stücke	Pferde Stücke	Schweine Stücke	Ziegen Stücke	Schafe Stücke
Schweiz	1,499,904	139,889	548,355	359,913	209,243
Japan	1,167,610	1,367,615	228,304	72,121	3,590

Beim Rindvieh sind in 1905 906,441 Stücke japanischer Abstammung, 241,443 Kreuzung und 19,726-fremder Rasse gewesen.

Die Viehzucht trat in Japan, wie in allen Ländern, wo der Buddhismus mit seinem Verbote der Fleischnahrung herrschte, weit hinter den Ackerbau zurück. Das japanische Pferd ist ein kleines, struppiges, steifes Tier. Das Rind wurde früher nur als Last- und Zugtier und nicht der Milch und des Fleisches wegen gehalten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich manches verändert. Die Regierung schenkt nun der Veredelung der Pferderasse, für die Bedürfnisse des Heeres, grosse Aufmerksamkeit und alljährlich werden in Europa und Amerika Ankäufe zu Zuchtzwecken gemacht. Die in den Kasernen und Erziehungsanstalten eingeführte Fleischnahrung veranlasste sie auch, die Rindviehzucht zu fördern und durch Heranzüchtung ausländischer Rassen dem wachsenden Milch- und Butterbedarfe zu dienen.

Einem soeben erschienenen Berichte entnehme ich, dass die japanische Regierung zu Zuchtzwecken Stiere und Kühe folgender Rassen im Auslande ankaufen liess: Ayrshire, Simmenthal, Holstein, Devon, Brawn-Swiss und Shorthorn (ich halte mich als Laie an die Nomenklatur, welcher man sich in dem englisch abgefassten Rapportе bedienen) und zwar 1902: Total 37 Stück; 1903: 29 Stück; 1904: 16 Stück; 1905: 25 Stück; 1906: 55 Stück. Davon waren 1902: Brawn Swiss: 20 Stiere und 4 Kühe; 1904: Brawn Swiss: 4 Stiere und 4 Kühe; 1906: Simmenthaler: 7 Stiere und 28 Kühe.

Es heisst in dem zitierten Berichte, dass die Simmenthaler und die Brawn Swiss Rasse sich am besten für Japan zu eignen scheinen.

Für die Ziegen- und Schafzucht eignet sich das Land insofern nicht, als das Bambusgras, mit welchem alle Berge und Hügel bewachsen sind, den Tieren nicht zuträglich ist.

Eine nennenswerte Ausdehnung der Viehzucht ist auf den japanischen Hauptinseln nicht mehr möglich, denn dort fehlt das Weiden- und Weideland vollständig. Die Ebenen sind zu nassen Feldern für die Reiskultur herangezogen, der Rest dient zur Maulbeerstrauch- und Teekultur, in neuerer Zeit auch dem Getreidebau.

Umfassende Viehzucht und Getreidebau kann jedoch — und ist beabsichtigt — in dem noch ziemlich unentwickelten nördlichen Teile Japans, dem Hokkaido, getrieben werden. Diese Insel ist etwa 4 % so gross wie die Schweiz, ihr Klima ungefähr gleich, äusserst fruchtbar und reich an Kohlen und Erzen.

Aussicht auf gleichartigen Ertrag bietet auch die ebenfalls zu Japan gehörende Inselgruppe der Kurilen, welche zwischen dem Hokkaido und der neuen Besitzung Sachalin liegt. Auf letztere komme ich weiter unten noch zu sprechen.

Der Bauernstand in Japan ist durch hohe Pachtzinse und Steuern viel schwerer belastet als die landwirtschaftliche Bevölkerung in Europa. Dafür ist aber auch der Ertrag des Bodens in Japan ein bedeutend höherer als in den europäischen und anderen Ländern. So soll der Ertrag einer Hektare Land in: Deutschland Yen 121; Frankreich: Yen 122; Italien: Yen 100; Aegypten: Yen 153; Indien: Yen 51; im Durchschnitt also Yen 109 sein; in Japan hingegen Yen 213 (1 Yen = ca. Fr. 2.60).

Geflügelzucht. Die japanischen Hühner und Enten sind Zwerg-rassen. Sehr hübsch und originell ausschauend, aber nicht nutzbringend. Bei den vielen Abfällen der Reiskultur wäre es leicht, die Geflügelzucht im kleinen und grossen zu betreiben, und es ist unbegreiflich, dass dies seitens der Bauern nicht längst eingesehen worden ist.

Der Wert der Eier einfuhr aus China nimmt jährlich zu. Er hat anno 1891 Yen 30,000 betragen, ist bis zum Jahre 1901 auf Yen 1,300,000 gestiegen und stand in 1906 noch auf Yen 1,197,000.

Die Regierung hat, um die heimische Zucht zu heben, anno 1902 den Zoll auf Eier von 10 % auf 25 % erhöht, und da dies nichts nützte, so soll er auf 50 % gestellt werden. Gleichzeitig hat die Regierung eine eigene Züchterei angelegt, die einträglichsten Geflügelarten vom Auslande importiert und vor einiger Zeit bekannt gegeben, dass Tiere zu Zuchtzwecken zu billigen Preisen an alle Interessenten abgegeben werden. Man hofft demnach, das zurzeit nach China fließende Geld dem Lande zu erhalten.

Ich erwähne das Vorstehende bloss deshalb, weil auch in der Schweiz der Geflügelzucht noch nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wird, welche sie, angesichts ihrer grossen Einträglichkeit, verdient.

Früchte. Die meisten europäischen Fruchtarten sind in den letzten Jahrzehnten nach Japan eingeführt und mit glänzenden Resultaten angepflanzt worden. Als ich vor 15 Jahren in Japan anlangte, waren Kirschen, edle Birnen, Pflirsche, Trauben, Äpfel und Pflaumen noch nicht im Markte, heute ist alles Obst im Ueberfluss zu haben, lediglich die Zwetschen gedeihen nicht, die Kirschen nur kümmerlich.

Diese Früchte alle werden von den Japanern nur wenig konsumiert, sie halten sich an die dem Lande eigentümlichen Obstsorten; es sind dies Orangen, Mandarinen, Persimonen (Kaki), saure Pflirsche und eine grosse, wässrige Birnenart, welche dem europäischen Gaumen nicht zusagt. Hingegen ist durch den reichen Gewinn aus dem Verkaufe des fremden Obstes und durch Export desselben in die nächsten ostasiatischen Häfen der Obstbau in Japan sehr gefördert worden.

So war in 1905 der Ertrag an Früchten wie folgt geschätzt worden:

	Kilogramm
Persimonen (Kaki)	172,000,000
Mandarinen (Mikan, eine kleine Orange)	92,000,000
Birnen, japanische	60,000,000
Orangen	36,000,000
Äpfel	24,000,000
Pflirsche	20,000,000
Trauben	6,000,000
Pflaumen	1,500,000

Der Ausfuhrwert aller Früchte und Gemüse aus Japan ins Ausland (inbegriffen Ingwer, Zwiebeln- und Kartoffeln), betrug 1901: Yen 1,023,135; 1902: Yen 1,253,331; 1904: Yen 1,539,824; 1905: Yen 1,834,653; 1906: Yen 3,392,581.

Bester Käufer ist Asiatisch Russland geworden; es kaufte: Mandarinenorangen für Yen 413,229 in 1906 gegen Yen 2,065 in 1904; Äpfel für Yen 236,591 in 1906; Zwiebeln für Yen 124,000 in 1906; nächstbester Käufer ist China, dann die Philippinen, welche letztere in 1906 etwa für 1/4 Million Yen bezogen haben.

Tabak. Der Tabak wurde im Jahre 1876 zum ersten Male besteuert. Anno 1898 wurde das Gesetz über das Blättertabak-Monopol eingeführt. Aus diesem entwickelte sich das Tabakfabrikations-Monopol, welches als Gesetz im Mai 1904 in Kraft trat.

Die Einfuhr von Tabak, Zigarren und Zigaretten wurde mit Zöllen, die allmählich bis 250 % ad valorem stiegen, belastet und schliesslich ganz verboten. Da aber darüber die Unzufriedenheit, besonders der fremden Raucher, gross war und der Schmuggel blühte, so hat die Regierung nun hier einige fremde Firmen erwählt und sie mit der Einfuhr von bestimmten Havana-, Manila- und deutschen Zigarren, sowie Zigaretten, und mit dem Detailverkauf zu von ihr vorgeschriebenen Preisen beauftragt.

Der japanische Tabak hat sich sehr verschlechtert. Die Miniatur-Metallpfeife, welche früher allgemein, vom männlichen und weiblichen Geschlechte, geraucht wurde, ist verschwunden; an ihre Stelle ist die billige, übelriechende japanische Zigarette getreten.

Die Durchführung dieses Monopols nahm einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Die Gewinne, welche die Regierung seit seiner Einführung daraus gezogen hat, sind die folgenden:

	Yen		Yen
1897/98	292,142	1903/04	14,898,291
1899/00	7,559,534	1905/06	32,011,072
1901/02	10,866,700	1906/07	30,289,089

Für die Zeit nach dem Jahre 1913 — wenn alle noch projektierten baulichen Einrichtungen etc. vollendet sein werden — wird ein Reinprofit von mindestens Yen 45,000,000 ausgerechnet.

Seit 1904 exportiert die Regierung ihre Fabrikate direkt, und die japanische Zigarette hat sich bereits ansehnliche Märkte in China, Korea, Hongkong und in British Indien geschaffen. Einzelne ganz billige Sorten werden nur für den Export hergestellt und dürfen in Japan nicht verkauft werden.

Die Ausfuhr von Zigaretten hatte folgende Werte: 1904: 981,998 Mille für Yen 2,512,848; 1905: 1,750,419 Mille für Yen 3,092,133; 1906: 1,054,293 Mille für Yen 1,774,419; 1904 und 1905 zeigten die verstärkten Zahlen, wegen der Bedürfnisse für die sich in Mandschurien aufhaltende japanische Armee.

Die Einfuhr von schweizerischen Zigarren nach Japan ist nicht mehr möglich.

Es bestanden im April 1907 in Japan 350,995 Verkaufsstellen für Tabakwaren, d. h. ein Laden auf 133 Köpfe der Bevölkerung, oder, wenn wir eine Familie zu 5 Personen rechnen, ein Verkaufsgeschäft für je 26 Familien.

Dass dadurch die Verschulung zum Rauchen und zum Luxus eigentlich gross gezogen wird, beweisen die statistischen Daten des Monopolbureaus, laut welchen der Absatz in den teureren Zigarettenmarken stetig zunimmt, während die Nachfrage nach den geringen und billigen Sorten eher in der Abnahme begriffen sei. Das Rauchen, ein Laster, welchem hier Männer und Frauen fröhnen, ist im 16. Jahrhundert durch die Portugiesen nach Japan eingeführt worden.

Müllerei. Ich habe über dieses Thema früher schon ausführlich gesprochen. Der neue Zolltarif beschlagt das fremde Mehl mit 30 % ad valorem, das Rohmaterial nur mit 15 %, daher die Entwicklung der japanischen Müllerei.

Mehl wurde nach Japan importiert: 1893: für Yen 319,658; 1899: für Yen 1,370,857; 1904: für Yen 9,625,398; 1905: für Yen 9,951,367; 1906: für Yen 8,190,982. Davon lieferten in 1906: Vereinigte Staaten von Amerika für 8 Millionen, der Rest kam aus Kanada und Australien. Künftig dürfte statt des Mehles nur noch das Getreide eingeführt werden.

Neben den alten Mühlen haben sich in Japan und in China, besonders aber in der Mandschurei, zahlreiche neue japanische Gesellschaften gegründet (man sagt etwa 20), welche, wenn einmal in vollem Betriebe, leicht nicht nur den fremden Mehlimport ausschliessen werden, sondern auch noch an den Export denken müssen. Wenn die Neugründungen in der Müllerei, — wie es den Anschein hat — angespornt durch die glänzenden Erfolge der Baumwollspinnereien, geschehen sind, so muss darauf hingewiesen werden, dass die Verhältnisse nicht ganz die gleichen sind.

Die Baumwollspinnerei kann vorderhand noch durch billige Arbeitslöhne, Frauen- und Kinderarbeit und ungehemmt durch Fabrikgesetze die fremde Konkurrenz unterbieten. In der modernen Müllerei spielt die Handarbeit aber keine Rolle, alles geschieht durch Maschinen. Die Maschinen muss Japan sich im Auslande beschaffen und dafür teuren Transport über Tausende von Meilen bezahlen. Das Getreide muss es ebenfalls einführen, und es scheint mir daher die Aussicht für japanisches Mehl auf fremden Märkten mit amerikanischem, kanadischem oder australischem Produkte zu konkurrieren, keine besonders günstige zu sein.

Auf meine Anfrage, woher die japanischen Müllereien das benötigte Beuteltuch beziehen, wurde mir gesagt, dass, da die Maschinen meist aus Amerika bezogen werden, das Beuteltuch, schweizerischer Provenienz, ebenfalls in Amerika gekauft werde.

Die erfolgreichste und älteste Müllereigesellschaft ist die «Japan Flour Milling Co.» mit Hauptsitz in Tokyo. Sie hat ein einbezahltes Kapital von Yen 500,000 und Yen 85,000 Reserve. Sie verteilte im letzten Mai eine Dividende von 23 % an ihre Aktionäre, schrieb 10,000 für Depreiation ab, legte Yen 4,400 in die Reserve, verteilte Yen 7,200 Gratifikationen und trug Yen 47,287 auf neue Rechnung über. Die genannte Gesellschaft malt grossenteils japanisches Getreide.

Japan brachte in 1906 etwa 4 Millionen Koku Weizen hervor (1 Koku, ein japanisches Hohlmass = 180,4 Liter), von welchen aber nur etwa 600,000 Koku in die Mühlen gingen. Wie ich aber schon oben gesagt, ist Japan in der Lage, im Norden, sowie in Mandschurien und in Korea die Getreidekultur beliebig auszudehnen.

Werfen wir bei diesem Anlass auch einen Blick auf die übrigen Erträge der japanischen Landwirtschaft, so finden wir einige ganz überraschende Daten:

	Koku (180,4 Liter)
Reis wurde gezogen in 1906	46,319,811
Gerste wurde gezogen in 1906	9,445,238
Hafre wurde gezogen in 1905	548,454
Buchweizen wurde gezogen in 1905	1,119,108
Italienische Hirse wurde gezogen in 1905	1,829,027
Anderer Hirse wurde gezogen in 1905	1,070,391
Soja Bohnen (Daizu, aus denen Soja-Sauce hergestellt wird)	3,261,881
Erdnüsse	599,838
Bohnen	396,712
Erbsen	238,983

	Kwan (1 Kwan = 3,75 kg)
Süsse Kartoffeln (Bataten)	651,678,466
Kartoffeln	117,969,598
Tabak	10,877,919
Indigo	7,254,033
Baumwolle	2,145,625
Hanf	2,185,425
Mais	592,930
Retich (grosse Form; ein Nationalgericht)	662,656,280
Rübe (Daucus carota)	25,242,020
Rübe (Lappa major)	32,976,013
Ginger	6,145,589
Rohrzucker	205,902,875
Papier-Maulbeerstrauch	7,435,455
Menthol-Blätter, getrocknete	3,369,055
Lilien (Blumenzwiebeln)	10,359,741
Lilienzwiebeln, frische, zu Esszwecken	525,061
Lilienzwiebeln, getrocknete, zu Esszwecken	155,075
Thee aller Arten	6,798,113

Kin (1 Kin = 600 Gramms)

Kampfer 6,500,000
davon 3,300,000 Kin aus Formosa; 3,200,000 Kin aus Japan.

Mit Maulbeerblättern wurden in der Seidenzucht 2,723,333 Koku Seidenkokons hervorgebracht.

Kampfer. Japan (mit Formosa) deckt ungefähr den ganzen Weltbedarf an Kampfer.

Die Ausfuhr hatte in 1906 einen Wert von Yen 3,632,785 (für 2,636,581 Kin) gegen Yen 2,566,233 in 1905.

Beste Abnehmer waren die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1,2 Millionen Yen, dann Frankreich mit 1 Million Yen, British Indien mit 650,000 Yen, Deutschland mit 500,000 Yen etc.

In diesem Artikel ist die Nachfrage grösser als das Angebot geworden. Preise stiegen daher stetig. 100 Kin (ist 120 Pfund) gereinigter Kampfer wurden bezahlt im Jahre 1867 mit Yen 16, in 1899 mit Yen 50, in 1905 mit Yen 105.

Kampfer findet heute folgende Anwendungen:

In der Celluloidfabrikation	70 %
In der Medizin	16 %
Zu Räucherzwecken in indischen Tempeln	10 %
In der Schiesspulverfabrikation	2 %
Für Parfüms etc.	2 %
	100 %

Durch Gesetz vom 1. Oktober 1903 wurde das Kampfermonopol, das seit 1898 bereits für Formosa bestanden hatte, auch in Japan eingeführt. Die Fabrikanten in Japan sind verpflichtet, allen von ihnen hergestellten Rohkampfer oder Kampferöl gegen Bezahlung an die Regierung abzuliefern.

Der Gewinn aus diesem Monopol hat betragen: 1903/04: Yen 273,513; 1904/05: Yen 712,609; 1905/06: Yen 1,050,916; 1906/07 Yen 912,039.

In Formosa ist die Kampferausbeutung auf Rechnung der Regierung geführt. In Japan kauft die Regierung den Fabrikanten das Produkt zu Preisen ab, welche 1905 zwischen Yen 54 und Yen 64 per 100 Kin, je nach den Provenienz-Distrikten variierten. Sie gibt den Kampfer alsdann an ihren Agenten, die englische, in Yokohama etablierte Firma Samuel, Samuel & Co., ab, und zwar erhielt sie in 1905 für I. Klasse Ware Yen 93, II. Klasse extra Yen 88 und III. Klasse Yen 85 per 100 Kin. Das Haus Samuel, Samuel & Co. verkaufte alsdann den Kampfer in London zu den mit der Regierung vereinbarten Preisen (Februar— Juli 1905) von Yen 105, Yen 102 und Yen 100.

Als die Vergabung der Alleinagentur zum ersten Male ausgeschrieben worden war, wurde der Zuschlag demjenigen Bewerber zugesagt, welcher die niedrigsten Verkaufspreise garantierte. Dies geschah deshalb, weil, wenn die Regierung einfach das höchste Angebot akzeptiert hätte, die Agenten die Verkaufspreise beliebig gesteigert, und derart vermuthlich die Unternehmungslust der deutschen Fabrikanten von künstlichem Kampfer stimuliert haben würden. Der Kontrakt der Firma Samuel, Samuel & Co. läuft im März 1908 ab und diese Agentur wird alsdann, ziemlich sicher, an eine japanische Firma übergehen.

Angesichts der in jüngster Zeit immer grösser werdenden Konkurrenz durch den in Deutschland und in Frankreich hergestellten künstlichen Kampfer und angesichts dessen, dass in Amerika und in Indien Versuche im grossen gemacht werden, den Kampferbaum und Kampferstrauch zu ziehen, so scheut das Monopolbureau keine Anstrengungen, dem Lande diesen lukrativen Handelszweig zu erhalten.

Ein neues Verfahren ist, um die Bäume zu schonen, den Kampfer statt wie bisher aus den Stämmen, mehr aus den Blättern und Zweigen zu destillieren.

Es ist im übrigen wenig bekannt, dass der Gewinnung des Kampfers in Formosa alljährlich viele Menschenleben zum Opfer fallen. Es wurden bis jetzt in Formosa jährlich durchschnittlich 10,000 Bäume gefällt. (Die Kampferbäume sind gross und knorrig, ähnlich unsern Eichen.) Die guten Waldbestände gehen zurück und kommen in jene Gegenden zu liegen, welche von den stets noch nicht vollständig unterworfenen, bezw. noch nicht ganz vernichteten Ureinwohnern Formosas (Kopfgägern) bewohnt sind. Trotzdem die Arbeiter von einer 1500-Mann starken Schutztruppe bewacht werden, so fallen doch allmonatlich zahlreiche Leben den Angriffen der Wilden zum Opfer.

(Fortsetzung folgt.)

Kongress der amerikanischen Baumwoll-Pflanzer und -Industriellen. Wir entnehmen über die Verhandlungen dieses Kongresses, der vom 8. bis 10. Oktober in Atlanta (Georgia) getagt hat, der «Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie» folgenden Bericht:

In seiner Eröffnungsrede führte der Vorsitzende des Kongresses, Mr. James R. Macoll, u. a. aus, er möchte seine europäischen Freunde überzeugen, dass die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten in der Lage ist, den ganzen Bedarf des Weltmarktes an Baumwolle zu decken. Andererseits müssten die Pflanzer durch persönliche Fühlung mit den Spinners feststellen, dass sie, wenn sie ihre Vorherrschaft behalten wollen, sich der Bewegung anschliessen müssen, die dahin geht, die Missbräuche abzuschaffen, die gegenwärtig bei der Gewinnung, der Verarbeitung und dem Verkauf der Ernte unterlaufen. Herr Macara, der Vorsitzende des internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen und des Verbandes der englischen Spinnerbesitzer, erwiderte darauf, die nächste praktische Aufgabe des internationalen Verbandes gehe dahin, völlig verlässliche statistische Angaben über den jährlichen Verbrauch von Rohstoff und über die Vorräte der Spinner in der Mitte und am Schluss jedes Baumwolljahres zu beschaffen. Solche Angaben seien gegenwärtig von den Inhabern von 100 Millionen Spindeln zu erhalten, und es bestehe die Hoffnung, dass in kurzer Zeit die Gesamtheit der Spinnerbesitzer sich an der Statistik beteilige. Die amerikanische Baumwollindustrie spiele gegenüber dem Weltbedarf eine derart bedeutende Rolle, dass sie tatsächlich den Weltmarkt an Rohstoffen erheblich beeinflusse. Wenn man erwäge, um welche Mengen

es sich bei der Ernte auf der ganzen Welt handle, und dass, wenn durch unläutere Spekulation der Preis des Pfundes Baumwolle auch nur um 1 Cent erhöht wird, was eine Verteuerung um 360 Mill. Mark ausmacht, so müsse anerkannt werden, dass es an der Zeit sei, mit nachdrücklichen Mitteln die Industrie von dieser schweren und unnötigen Verteuerung des Rohstoffes zu befreien. Die Baumwollpflanzer seien von Zeit zu Zeit ersucht worden, ihre Preise auf dem höchsten Stand zu halten, allein es sei zweifelhaft, ob sie bei der Befolgung dieses Rates am Ende gut fahren würden. Sie dürften niemals ausser acht lassen, dass die Baumwolle den Bekleidungsstoff für die ärmsten Leute der Welt bilde, und dass z. B. für die 700 Millionen Menschen Indiens und Chinas eine Preiserhöhung eine Verminderung ihrer Kaufkraft bedeutet, was bei den Spinndern und Webern eine Kürzung ihrer Arbeitszeit bedingt und schliesslich auf die Pflanzler zurückwirkt. Am Schluss seiner Ausführungen regte Herr Macara an, da sich Baumwolle ohne Nachteile jahrelang aufbewahren lässt, bei guten Baumwollernten eine Reserve von Baumwolle für schlechte Ernten zu bilden, wodurch auch Steuigkeit der Preise erzielt würde.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden Beschlüsse angetragen, die dahin gingen, dass die amerikanischen Baumwollpflanzer ihre Ernte vor dem Entkernen vierzig Tage trocknen lassen sollen, um den Wünschen der europäischen Abnehmer entgegen zu kommen, die sich darüber beschwerten, dass die Baumwolle zu feucht ist, und zwar nicht infolge der Verladung in den Schiffsräumen, sondern der Behandlung in Amerika, dass die Pflanzler entweder einzeln oder genossenschaftlich das Pressen der Ballen übernehmen und sich so von den als Zwischenhändler auftretenden Inhabern der Ballenpressen freimachen mögen, endlich, dass die Ballen nach dem Pressen, wie es in Aegypten geschieht, mehrere Reifen erhalten sollen. Schliesslich wurde angeregt, für die Verpackung statt Jute Sackleinwand zu benutzen.

Es wurde ferner vereinbart, dass die Zentralstelle der Pflanzler der europäischen Agentur von der Baumwollmenge, die für den Verkauf bereit gemacht ist, Mitteilung machen solle. Mr. Macalister aus Manchester sicherte zu, dass die angebotene Baumwolle gekauft werden würde, erklärte aber, dass diese in den Qualitätsgraden und in der Pressung der Ballen den obigen vom Kongress angenommenen Bedingungen entsprechen müsse. Der Kongress stimmte dieser Vereinbarung zu.

Endlich beschäftigte sich der Kongress auch mit der Frage der Beseitigung der Spekulation an den Baumwollbörsen. Eine Resolution in

dieser Angelegenheit wurde auf nächstes Jahr verschoben. Im Laufe der Verhandlungen über diesen Punkt beschlossen die Baumwollpflanzer, mit der Vereinigung der europäischen Spinnereien eine dauernde Organisation zu bilden, welche den Namen «Internationales Komitee der Baumwollpflanzer- und Spinner-Vereinigungen» führen soll. Wenn der Zusammenschluss vollständig ist, wird die Baumwollindustrie der Welt, von den Pflanzern bis zu den Webern, eine einzige grosse Gemeinschaft bilden. Er wird aus vierzehn Mitgliedern, nämlich zwei für jeden der fünf auf der Konferenz in Atlanta vertretenen Verbände, zwei Vertretern der europäischen Spinner und zwei Vertretern der Vereinigung der Sea Island-Pflanzler bestehen. Die einzelnen Gruppen, welche die Internationale Vereinigung der Baumwollpflanzer und Spinner bilden, haben mit vier Stimmen gegen eine sich dahin entschieden, dass jeder einzelnen von ihnen die Schritte überlassen bleiben sollen, die beim amerikanischen Kongress und dem britischen Parlament zu unternehmen sind, um eine Untersuchung über die Vorgänge an den Baumwollbörsen zu veranlassen.

Schweizerische Handelsstatistik. Infolge des Abschlusses eines Handelsvertrages mit dem Königreich Serbien hat es sich als notwendig erwiesen, die Gruppe 15 des Länderverzeichnisnisses wie folgt zu teilen: 15a Serbien (Serb.), 15b Bulgarien, Montenegro (Bulg.).

Die Oberzolldirektion ersucht daher den Handelsstand, sowie die Speditionsfirmlen und Verkehrsanstalten, vom 1. Januar 1908 an die Deklarationen für alle Verkehrsarten gemäss der neuen Einteilung anzufertigen. Der Vorrat an bisherigen Deklarationsformularen kann noch verwendet werden.

Statistique du commerce de la Suisse. En suite de la conclusion d'un traité de commerce entre la Suisse et le royaume de Serbie, il est devenu nécessaire de subdiviser comme suit le groupe 15 du répertoire des pays pour la statistique du commerce de la Suisse: 15a Serbie (Serb.), 15b Bulgarie, Montenegro (Bulg.).

Les maisons de commerce, de même que les maisons d'expédition et les entreprises de transport sont invitées à libeller, à partir du 1^{er} janvier 1908, les déclarations pour toutes les sortes de trafic d'après cette nouvelle subdivision. Le stock des formulaires de déclarations actuelles peut encore être épuisé.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rudolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Gabler Webstühle Aktiengesellschaft in Basel

Die Herren Aktionäre der Gabler Webstühle Aktiengesellschaft in Basel werden hiermit eingeladen zur

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 9. November 1907, vormittags 10 1/2 Uhr, im kleinen Kasino-Saal 1, in Basel.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 200,000, durch Ausgabe von neuen Aktien von nominell Fr. 100, welchen das Recht eingeräumt werden soll, zum voraus aus dem Geschäftsgewinn eine Dividende zu beziehen, sowie zum voraus bei einer allfälligen Liquidation aus dem Gesellschaftsvermögen befriedigt zu werden.
- 2) Beschlussfassung über die durch Traktandum 1 bedingte Abänderung der Statuten und des § 33, sowie über die Streichung des dritten Absatzes des § 14 der Statuten.

Jeder Aktionär, welcher an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen will, hat wenigstens zwei Tage vor dem Versammlungstage, also spätestens am 7. November, seine Aktien in Basel: Bei der Gesellschaftskasse, 6, Aeschengraben;
» » » » Handelsbank;
» » » » Kantonbank;
» Aarau: » » Aargauischen Bank;
» Lausanne: » » Société Générale Alsacienne de Banque;
» Epinal: » » Banque de Mulhouse;
» Paris: » » Banque Ch. Noël & Cie, 27, Rue Mogador zu deponieren und erhält dagegen eine Zutrittskarte zur Generalversammlung.

Basel, den 24. Oktober 1907.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
G. Arnold.

Spinnerei & Weberei Ruederswil A. G.

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Samstag, den 9. November 1907, nachmittags 2 Uhr,
im Hôtel Guggisberg in Burgdorf.

Traktanden:

- 1) Krediterteilung für eine neue Kraftanlage;
- 2) Unvorhergesehenes.

Burgdorf, den 25. Oktober 1907.

Der Verwaltungsrat.

Avis aux créanciers
de la

Société Générale des Auto-Garages

(Troisième insertion)

Dans leur assemblée générale du 1^{er} octobre 1907, Messieurs les porteurs de parts ont voté la liquidation de la Société et ont désigné le soussigné comme liquidateur. En exécution des prescriptions de l'art. 665 C. O. les créanciers sont invités à produire leurs titres de créance entre les mains de MM. Dufresne & Gardil, régisseurs-liquidateurs, Rue du Stand 60, Genève.

Le liquidateur: F. Dufresne
Rue du Stand 60, Genève.

(2855:)

Kinder-Kurhaus Waidli
Steinen bei Schwyz
Helle, nebelfreie Lage. Sehr geeignet als Herbstaufenthalt für schwächliche und erholungsbedürftige Kinder von 3-14 Jahren. Individuelle Behandlung, mütterliche Pflege. (53:)
Neu eingerichtetes, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Haus. Zentralheizung und elektrisches Licht. Sportübungen.
Man verlange Prospekte
Kurarzt: Dr. Ernst Köchli. Besitzer: Alb. Camenzinds W^m.

Usines Electriques de la Lonza

Assemblée générale ordinaire et extraordinaire

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire et extraordinaire, le 9 novembre 1907, à 10 1/2 heures du matin, au Casino de la Ville, à Bâle.

Ordre du jour:

Assemblée générale ordinaire:

- 1^o Rapport du conseil d'administration.
- 2^o Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3^o Votation sur l'approbation de ces rapports et des comptes.
- 4^o Fixation du dividende.
- 5^o Nomination des commissaires.

(2893:)

Assemblée générale extraordinaire:

- 1^o Constatation du versement des nouvelles actions.
- 2^o Revision générale des statuts.

Les cartes d'admission et pouvoirs pour cette assemblée pourront être retirés par Messieurs les actionnaires jusqu'au 3 novembre au plus tard, contre remise de leurs titres ou d'un certificat de dépôt de ceux-ci dans une maison de banque, aux domiciles ci-après:

- A Bâle: Chez Messieurs Ehinger & Cie, au Bankverein Suisse,
- à Berne: A la Banque Commerciale de Berne,
- à Genève: Au Bankverein Suisse, aux bureaux de la société, 5, rue des Granges,
- à Zurich: Au Bankverein Suisse, chez Messieurs A. Hoffmann & Cie.

Le bilan et le rapport de Messieurs les commissaires seront déposés aux bureaux de la société, 5, rue des Granges, à Genève, où Messieurs les actionnaires pourront en prendre connaissance, à partir du 1^{er} novembre.

Le projet des statuts révisés est à la disposition de Messieurs les actionnaires, à partir de la même date, aux domiciles sus-indiqués.
Gampel, le 21 octobre 1907.

Le conseil d'administration.

Incasso- & Effectenbank in Zürich

Aktienkapital und Reserven Fr. 5,000,000

Wir nehmen bis auf weiteres Gelder an gegen unsere Obligationen

auf 2 Jahre fest zu 4 1/2 %,

auf 4-6 Jahre fest zu 4 1/4 %.

(2863:)

Die Direktion.

Arth RIGI Bahn

An allen Sonntagen Goldau-Kulm retour
 II. Kl. Fr. 6. III. Kl. Fr. 4.
 Nur 1 Tag gültig.
 In Goldau zu lösen.

Elektrischer Betrieb (1547.)
 Vereine u. Gesellschaften alltäglich besonders reduzierte Fahrtaxen.

Die genussreichsten Touren sind die Rundreisen Zürich, Zug, Goldau, Rigi, Vitznau, Luzern, Zürich od. umgekehrt. Zürich und Enge zu lösen.

„Zürich“

Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Wir bringen unsern Versicherten hiermit zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft über die Verwendung der gemäss § 33 der Statuten den Kunden der Gesellschaft zukommenden Quote des Reingewinnes aus dem Geschäftsjahr 1906 folgende Dispositionen getroffen hat:

An dem laut Jahresrechnung pro 1906 Fr. 480,000 betragenden Gewinnanteile der Kunden sollen die zur Zeit bestehenden Arbeiter-Kollektiv-Policen mit Fr. 200,000, die Haftpflicht-Policen mit Fr. 150,000 und die Einzel- und Reise-Versicherungs-Policen mit Fr. 100,000 partizipieren, während der Rest von Fr. 30,000 für spätere Verwendung zurückgelegt wird.

Von den Arbeiter-Kollektiv-Versicherungen sind diejenigen zu beteiligen, welche in 1906, nach Abzug von 25% Verwaltungskosten und der Schäden, mindestens Fr. 100 Ueberschuss liessen. Es fallen jedoch ausser Berücksichtigung solche Policen, die an Entschädigung für Kurquote einen Satz von 30% bzw. 50% der Prämie überstiegen haben.

In der Haftpflicht-Versicherung (Dritten gegenüber) werden diejenigen Policen beteiligt, welche im Jahre 1906 wenigstens Fr. 125 Prämie eingebracht und abzüglich 25% Verwaltungskosten und der Schäden mindestens Fr. 80 Ueberschuss gelassen haben.

Ein etwaiger Verlust des Vorjahres wird sowohl bei Arbeiter-Kollektiv- als auch bei Haftpflicht-Versicherungen vom Gewinn des Jahres 1906 in Abzug gebracht.

Die den Einzel- und Reiseversicherungen zukommende Summe soll unter den Bestand derjenigen Einzel- und Reiseversicherten, deren Policen bis Ende 1896 in Kraft getreten und in den Jahren 1897 bis mit 1906 schadenfrei geblieben sind, in der Weise verteilt werden, dass jeder diesem Bestande angehörende Versicherte, soweit er nicht bereits an den Gewinnbeträgen der Jahre 1897—1905 beteiligt worden ist, den Durchschnitt seiner Jahresprämie bar vergütet erhält. (2915)

Zürich, den 19. Oktober 1907.

„Zürich“

Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft,
 Der Präsident: H. E. Streuli.
 Der Generaldirektor: F. Meyer.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK Zweiganstalt Zürich

Wir empfehlen uns für:

- Diskontierung von Handels-Wechseln } auf die Schweiz u. das Ausland
- Inkassobesorgungen von Rimessen }
- An- und Verkauf von Checks auf ausländische Bankplätze,
- Abgabe von Mandaten auf die Schweiz (für Giro-Klienten gratis)
- Einlösung von Compons und gekündeten Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen,
- Annahme von Wertschriften und Wertgegenständen zur Aufbewahrung und zur Verwaltung,
- Vermietung von Schrankfächern.

Die bezüglichen Geschäftsbedingungen können kostenfrei bei uns bezogen werden; auch sind wir zu mündlicher Auskunft in jeder Hinsicht gerne bereit. (2149.)

Die Direktion.

Schweizerische Bodenkreditanstalt (Credit Foncier Suisse) Zürich

Aktienkapital 10 Millionen Franken, wovon 8 Millionen einbezahlt

Wir sind solange frei, Abgeber von (2306)

4 1/4 % Obligationen

unseres Institutes al pari in Titeln von Fr. 1000.

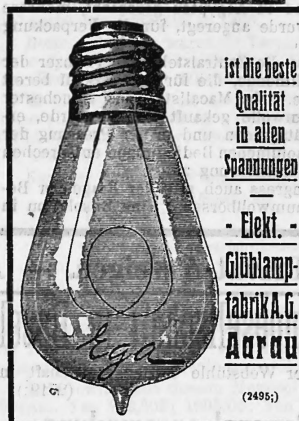
Diese Obligationen bilden einen Bestandteil des 4 1/4 % Anleihe Serie M vom 1. August 1907, im Betrage von Fr. 2,500,000; sie lauten auf den Inhaber, sind mit Semester-Coupon per 1. Februar und 1. August versehen und können sowohl vom Gläubiger als auch von der Bank erst vom 1. August 1911 an jederzeit auf drei Monate zur Rückzahlung gekündigt werden. Das Anleihen wird an der Zürcher Börse kotiert.

Zürich, den 7. August 1907.

Die Direktion.

Papierhandlung en gros
 A. Jucker, Nachf. v. (173.)
Jucker-Wegmann, Zürich
 Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

HANS SCHWARZ
 + ADRESSBUCH
 der SCHWEIZ
 für Handel, Industrie & Gewerbe (1812)
 AUSGABE 1907
 in 2 Bänden Frs. 25.-
 Schweiz-Industrie-Verlag A. G.
 Klingenstrasse 42 Zürich.



Vertrauensstellung

als Buchhalter-Korrespondent oder Kassier sucht seriöser Mann reifern Alters, der der doppelten und amerikanischen Buchhaltung, beider Sprachen mächtig, sowie auch Maschinenschreiber (Remington) ist, schöne Kenntnisse im Italienischen besitzt und Primazeugnisse vorweisen kann. Eintritt nach Uebereinkunft. (2316.)
 Offerten unter Chiffre K M 36 A an Rudolf Mosse, Schaffhausen.

Comptable-correspondant

habile, actif et énergique, bon organisateur, versé en affaires, steno-dactylographe, parlant et écrivant couramment les 3 langues et un peu l'anglais, connaissant à fond comptabilité partie double et américaine; cherche place de confiance et d'avenir. — Ecrire sous chiffre Zag E 625 à Rodolphe Mosse, Berne. (2775.)

Buchführung

Ordnung zuverlässig, rasch, diskret, vernachläss. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Leonbardschale Nr. 10, beim Central, Zürich I. (36)

Kaufmann

bilanzsicherer Buchhalter, italienisches und amerikanisches System, im Lohn-, Unfallversicherungswesen, der Kalkulation bewandert, guter Korrespondent und Disponent, kautionsfähig, sucht per 1. Januar 1908 Vertrauensstellung als (2907.)

Buchhalter

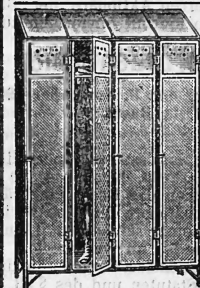
oder
Geschäftsführer

Gefl. Offerten unter Zag E 656 an Rudolf Mosse, Bern.

Mat. Einkauf

und
Verwaltung

Routinierter Kaufmann mittl. Alters, in fester Stellung, mit chem.-techn. und umfassenden Material-Kenntnissen, wünscht sich zu verändern. Ueber zwanzig Jahre Erfahrung in selbständigem Einkauf und Verwaltung sämtl. Materialien für elektro-techn. und allgem. Maschinenbau in Grossbetrieb, m. nachweisbar gutem Erfolg, berechtigten zum Anspruch auf selbständige, leitende Stellung als Material-Einkäufer, Verwalter, Disponent oder andern Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre Z C 11503 an Rudolf Mosse, Zürich. (2902.)



Schmied-
 eiserne

Arbeiter
 Kleider-
 Schränke

„Cado“

liefert
 billigst

H. Corrodi-Hanbart, Zürich

Man verlange Prospekte. (2423.)

Beteiligung

Tüchtiger Kaufmann, 25 Jahre, mit Sprachkenntnissen, sucht Stellung in nachweisbar rentablem Geschäft mit späterer Kapitalbeteiligung von zirka 20 Mille, bezw. Kauf. Offerten unter Chiffre Z E 11305 an Rudolf Mosse Zürich. (2868)

OCCASION

Einige gebrauchte (6;)

Kopiermaschinen

versch. bewährte Systeme sehr billig zu verkaufen.

Jean Steiner & Co., Basel.

Verlangen Sie Spezialprospekt 502 über unsere bewährten amerikanischen Methoden über: (2257!)

Hintz Conto-Corrente
Hintz Kundenregister
Hintz Vertikal-Briefablage nach Nummern

Schmassmann & Co.

Zürich, 110 Bahnhofstrasse, gegenüber Hauptbahnhof.

ETIRAGE DE PRÉCISION

MONTANDON & Cie. S. A., BIENNE

offre comme spécialité
 Fer et acier étiré, rond, sixpans, carré et tout autre profil
Arbres polis, en acier comprimé
Arbres en acier, tournés, polis “
 Demander nos prix courants spéciaux. (2313-)